



---

**1. Satzung  
der Gemeinde Langerringen zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Langerringen für Langerringen und Westerringen  
vom 17.12.2013**

---

Aufgrund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langerringen folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Langerringen für Langerringen und Westerringen (BGS/EWS) vom 17.12.2013 (veröffentlicht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Langerringen vom 18.12.2013 bis 07.01.2014) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6  
Beitragssatz**

(1) Der Beitrag beträgt

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | <b>1,77 Euro</b>  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | <b>8,02 Euro.</b> |

(2) <sup>1</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. <sup>2</sup>Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- |   |            |
|---|------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,32 Euro  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 5,97 Euro. |

(4) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- |   |             |
|---|-------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,45 Euro   |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 2,05 Euro.“ |

2. § 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird „0,82 €“ durch „0,97 €“ ersetzt.



**§ 2  
In-Kraft-Treten**

(1) § 1 Nr. 1 dieser Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) § 1 Nr. 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Langerringen, 07. Dezember 2018

Dobler  
1. Bürgermeister

